

Patente sowie Markenrechte von jüdischen Erfindern und Erfinderinnen galten den Nationalsozialisten ebenfalls als Vermögenswerte und waren somit zu „arisieren“. In der erzwungenen Angabe der Vermögensverhältnisse, der den Nazis als „jüdisch“ geltenden Bevölkerungsteile vom 26. April 1938, finden sich entscheidende Hinweise. In der Kategorie „Sonstiges Vermögen“ wurden zumeist etwaige Patente aufgeführt und zugleich monetär bewertet.

Der Wirkungsbereich österreichischer Patente nach dem [„Anschluss“ Österreichs](#) an das [Deutsche Reich](#)

, sowie den Umbau des österreichische Patentamts zu einer Zweigstelle des Reichspatentamts bildet ebenfalls einen Untersuchungsaspekt.

Obwohl sich die gesonderte Betrachtung von Patentrechten oft schwierig darstellt, da sie sich von zugehörigen Firmen, Industrien usw. oft nur mühsam entflechten lassen, erscheint es dem Autor lohnenswert, die Person der „jüdischen“ Erfinderinnen und Erfinder und deren schöpferischen Ideenreichtum als posthume Würdigung in den Vordergrund zu rücken.